

## VALIDIERUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN IN DER BERUFS-, STUDIEN- UND LAUFBAHNBERATUNG

# «Es ist uns ein Anliegen, den Nachwuchs breit zu rekrutieren»

Rolf Murbach

*In Zukunft können Interessierte mit mehrjähriger Berufserfahrung und einschlägigen Kompetenzen ein Qualifikationsverfahren durchlaufen und den vom BBT anerkannten Abschluss «Dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in» erlangen. Das Pilotprojekt läuft seit Ende 2008. Bis 2010 werden Erfahrungen gesammelt, anschliessend wird das definitive Verfahren festgelegt. PANORAMA sprach mit Isabelle Zuppiger, der Präsidentin der Projekt-Steuergruppe.*



**Isabelle Zuppiger**

Isabelle Zuppiger ist Leiterin des Fachbereichs Berufsberatung im Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich, Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung KBSB sowie Präsidentin der Steuergruppe des Projektes «Qualifikationsverfahren für Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in». Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB führt im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT dieses Projekt durch. Projektverantwortliche des BBT ist Katrin Frei. Isabelle Zuppiger vertritt die Berufsberatung. Adresse: Berufsberatung Kanton Zürich, Dörflistrasse 120, 8090 Zürich, isabelle.zuppiger@ajb.zh.ch

**PANORAMA: Frau Zuppiger, warum wurde das Projekt «Validierung von Bildungsleistungen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» initiiert?**

**Isabelle Zuppiger:** Das Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass Erwachsene zu einem eidgenössischen Abschluss kommen können, ohne eine integrale formale Ausbildung zu absolvieren. Interessenten müssen in solchen Fällen nachweisen, dass sie die erforderlichen Kompetenzen mitbringen. In mehreren Grundbildungen gibt es ja bereits solche sogenannten Validierungsverfahren. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat entschieden, ein derartiges Verfahren auch in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung einzuführen. Einerseits soll es die bestehenden Ausbildungen ergänzen. Andererseits erhalten Quereinsteiger aus verschiedenen Berufen und Mitarbeitende von Berufs- und Laufbahnberatungen damit die Möglichkeit, in relativ kurzer Zeit einen anerkannten Abschluss zu erlangen. Das Qualifikationsverfahren basiert auf einem früher erarbeiteten Kompetenzprofil und beschreibt, welche Kompetenzen jemand mitbringen muss, der in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung arbeitet ([www.kbsb.ch](http://www.kbsb.ch) →Projekte).

**An welche Quereinsteiger richtet sich das Qualifikationsverfahren?**

Es ist ein Anliegen der Berufs- und Laufbahnberatung, den Nachwuchs breit zu re-

krutieren. Wir wollen auch Leute ansprechen, die aus verwandten Berufen kommen. Dazu gehören Lehrerinnen und Lehrer oder Spezialistinnen aus dem Bereich Human Resources. Für die Berufsberatung sind Fachleute aus dem Personalbereich insofern interessant, als sie eine grosse Nähe zum Arbeitsmarkt mitbringen.

**Gibt es denn zu wenig Berufsberaterinnen und -berater?**

Wir haben keinen akuten Mangel, aber ein Generationenwechsel steht bevor. Viele Beraterinnen und Berater werden in naher Zukunft pensioniert. Zudem bestehen die früheren Ausbildungen des Schweizerischen Verbands für Berufsberatung (SVB) und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufs- und Studienberatung (AGAB) nicht mehr. Der Bedarf nach einem solchen Qualifikationsverfahren ist also gegeben.

**Ersetzt das Qualifikationsverfahren die früheren Ausbildungen?**

Ja und nein. Ja, weil das Qualifikationsverfahren verhindern soll, dass Berufspersonen mit einschlägigen Qualifikationen Ausbildungen doppelt machen. Nein, weil nach wie vor die meisten Interessentinnen und Interessenten die Ausbildung an einer der Ausbildungsinstitutionen absolvieren. Ein solches Qualifikationsverfahren unterscheidet sich also grundlegend von einer ganzheitlichen Ausbildung. Im Übrigen

richtet sich unser Angebot nicht nur an Psychologinnen und Psychologen wie etwa das NABB, das MAS-Postmaster-Programm in Laufbahn- und Personalpsychologie. Wir rekrutieren breiter, was auch einem Anliegen des BBT entspricht.

**Werden über die doch recht teuren Ausbildungen an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW oder das NABB genügend Personen zu diesem Beruf finden?**

Das kann ich nicht sagen. Die Kosten sind tatsächlich hoch, aber wir gehen davon aus, dass die Kantone bereit sind, ihren Anteil an die Förderung des Nachwuchses zu leisten.

**Konkurrenziert das Qualifikationsverfahren bestehende Ausbildungen?**

Nein, denn wir sprechen ja gerade Leute an, die nicht an einer integralen formalen Ausbildung interessiert sind. Zudem arbeiten wir eng mit den Hochschulen zusammen, die eine Ausbildung zum Berufs-, Studien- und Laufbahnberater anbieten. Wir haben diese Institutionen neben den Fach- und Berufsverbänden bewusst in die Steuergruppe mit einbezogen. Wir wollten kein Angebot entwickeln, das bei den betroffenen Akteurinnen und Akteuren auf Widerstand stösst. Es sind ja zum Teil die gleichen Hochschulen, die auch die Module der Nachholbildung anbieten werden.

**Was für Module sind das zum Beispiel?**

Ein wichtiges Modul wird sicher die Diagnostik sein, ein Angebot, das sich vor allem an Leute ohne psychologischen Hintergrund richtet. Fundiertes psychologisches Wissen ist vor allem in der Diagnostik unerlässlich. Dies wird wohl auch einer der Knackpunkte sein: Wird es gelingen, Nicht-Psychologen in der Diagnostik in kurzer Zeit auf den notwendigen Wissensstand zu bringen? Natürlich werden auch andere Module gefragt sein. Welche dies sind, müssen wir im Pilotprojekt herausfinden.

**Welche Voraussetzungen muss jemand mitbringen, der ins Qualifikationsverfahren einsteigen will?**

Wir verlangen fünf Jahre Berufserfahrung. Zwei Jahre müssen die Bewerberinnen und Bewerber in einer öffentlichen Beratungsstelle gearbeitet haben. Zudem sollen sie einen Abschluss einer universitären Hoch-

schule oder einer Fachhochschule vorweisen. Diese formale Voraussetzung mag auf den ersten Blick etwas erstaunen, denn ein Validierungsverfahren zeichnet sich ja gerade dadurch aus, dass man sich informell erworbene Kompetenzen anrechnen lassen oder fehlende Kompetenzen durch gezielte Nachholbildung erwerben kann. Andererseits wollten wir einen Minimalstandard festlegen, und das Berufsbildungsgesetz verlangt eine Fachbildung an einer Hochschule.

**Die Berufsberatungen werden dank dem neuen Qualifikationsverfahren über eine neue Rekrutierungsquelle verfügen.**

**Welchen Nutzen haben die Bewerberinnen und Bewerber?**

Das Verfahren bietet Interessenten unterschiedlicher Vorbildung und Erfahrung die Möglichkeit, in ein spannendes Berufsfeld einzusteigen. Sie können auf bestehende Kompetenzen aufbauen und sich diese für den anerkannten Abschluss anrechnen lassen. Eine vollständige Ausbildung würde für sie aus Zeitgründen und auch aus inhaltlichen Überlegungen nicht in Frage kommen. Das Qualifikationsverfahren hingegen können sie berufsbegleitend durchlaufen und dabei gezielt nachholen, was ihnen fehlt. Allerdings darf der Aufwand nicht unterschätzt werden. Nur schon das Erstellen des Dossiers nimmt mehrere Wochen in Anspruch. Hinzu kommt das eine oder andere Modul, das man belegen muss. Ein weiterer unmittelbarer Nutzen ist sicher auch die Entlohnung. Der vom BBT anerkannte Abschluss kann für die Einreihung in die entsprechende Lohnstufe notwendig sein. Zudem steigt die berufliche Mobilität. Diplomierte Berufs-, Studien- und Laufbahnberater können sich in der ganzen Schweiz bewerben. Das Qualifikationsverfahren ist aber nicht nur für diejenigen interessant, die auf einer Beratungsstelle arbeiten, sondern auch für Leute, die in den Personalbereich wechseln wollen.

Das Interview mit Isabelle Zuppiger führte **Rolf Murbach**. Er arbeitet in der Information/Dokumentation der Berufs- und Studienberatung des Kantons Zürich und als freier Journalist; Adresse: Berufsberatung Kanton Zürich, Dörfli-strasse 120, 8090 Zürich, rolf.murbach@ajb.zh.ch

## Die vier Phasen der Validierung

Die Validierung von Bildungsleistungen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung besteht aus vier Phasen. Zentral sind dabei zum einen das Erstellen eines Dossiers, in dem die eigenen Kompetenzen aufgelistet werden, zum andern allfällige Module der Nachholbildung.

**1. Information und Beratung:** Die wichtigsten Informationen sind unter [www.sdbb.ch](http://www.sdbb.ch) → Dienstleistungen → Weiterbildung zu finden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Dokumente:

- Leitlinien zur Erlangung des BBT-anerkannten Abschlusses
- Modalitäten für die Beurteilung der Kompetenzen
- Berufsprofil
- Inventar der Fachkompetenzen
- Kurzbeschreibungen der Kompetenzbereiche
- Leitfaden zur Erstellung eines Dossiers

**2. Bilanzierung:** Die Kandidatinnen und Kandidaten reichen ein Dossier ein, in dem sie ihre Kompetenzen detailliert schildern, kommentieren und zum Berufsprofil in Beziehung setzen. In dieser Phase kann eine Beratung sinnvoll sein.

**3. Beurteilung:** Zwei Experten analysieren das Dossier und ergänzen ihre Einschätzung durch ein persönliches Gespräch mit dem Kandidaten/der Kandidatin. Sie verfassen einen Beurteilungsbericht zuhanden des Validierungsorgans. In diesem Bericht halten sie fest, welche Kompetenzen bereits erworben sind und welche durch Nachholbildung ergänzt werden müssen.

**4. Zertifizierung:** Der Beurteilungsbericht und das Dossier werden dem Validierungsorgan zugestellt, welches über die Validierung der Kompetenzen entscheidet. Der Kandidat oder die Kandidatin erhält eine Lernleistungsbestätigung, in der die validierten Kompetenzen und allenfalls zu erwerbenden Kompetenzen aufgeführt sind. Sobald die verlangten Kompetenzen vorhanden sind, wird der BBT-Abschluss «Dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in» verliehen.